Singer

~~Original Abhandlungen~~
Uber Kriegsblindenfursorge.

HV1711
S

M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

HV1711
S
Cop. 2

dürfte. Die primäre antipyretische Wirkung scheint bei diesen Stoffen jedenfalls gegenüber den anderen Antipyreticis zurückzutreten und was als spezifisch ätiologisch-therapeutische Wirkung angesehen wurde, könnte ebenso, wie beim Atophan, der Ausdruck dieser kombinierten analgetisch-antiphlogistischen Wirkung sein. Diese wird eben dort am deutlichsten ansprechen, wo wir Entzündung und Schmerz als Krankheitssymptom im Vordergrund der klinischen Erscheinungen finden.

Mit der Einführung der Acetylsalicylsäure in die Therapie hat diese jedenfalls einen bedeutenden Fortschritt erfahren, da bei diesem Körper, dem Aspirin, bei erhaltener Salicylatwirkung, die Nebenwirkungen stark reduziert sind, außerdem auch die analgetische Wirkung bei diesem Stoffe viel stärker ausgebildet zu sein scheint, als bei den einfachen Salzen der genannten Säure.

Bei den neuen und neuesten Mitteln aus der Salicylatgruppe, die in letzter Zeit auf den Arzneimarkt gebracht wurden, handelt es sich fast durchwegs um Salze der Acetylsalicylsäure, bei denen durch Einführung von Lithium oder Kalzium der Nachteil der Unlöslichkeit beseitigt wurde.

Ein Einblick in die landläufige Rezeptverschreibung zeigt, daß innerhalb der Gruppe der Antipyretika und Analgetika keine besondere Auswahl getroffen wird. Vielleicht dürfte die Berücksichtigung der hier ausgeführten Eigenschaften: Temperaturherabsetzung, Schmerzstillung und Entzündungshemmung eine zweckmäßigere Auswahl dieser Mittel ermöglichen und bei Entfieberung ebenso wie bei Kopfschmerz und rheumatischen Erkrankungen durch richtige Wahl rasche Erfolge erzielen lassen.

Originalabhandlungen.

Über Kriegsblindenfürsorge.

Von
Bataillonsarzt Dr. **Singer**, Elberfeld.

Die Sorge um das Schicksal unserer Kriegsblinden hat seit Beginn dieses Weltkrieges den Staat und weite Kreise der Öffentlichkeit in besonderem Maße beschäftigt. Die Blindheit ist nicht, wie der Laie meint, ein fest begrenzter, scharf umschriebener Zustand. Eine Stufenleiter von Empfindungswerten führt von völligem Erloschensein einer jeden Lichtwahrnehmung bis zu der Fähigkeit, die gröbsten Gegenstände der Umgebung eben noch wahrzunehmen ohne sie richtig zu erkennen. Als „blind“ wird man praktisch diejenigen bezeichnen müssen, deren Sehvermögen so geringfügig ist, daß sie nicht mehr imstande sind, sich mit Hilfe ihres Augenlichtes in ihrer Umgebung zurechtzufinden.

Der Übergang zu den hochgradig Schwachsichtigen ist ein ganz allmählicher. Die Wertschätzung der übriggebliebenen Sehschärfe wird je nach der beruflichen Stellung des Augeninvaliden eine höchst verschiedenartige sein. Zigarrenwickler, Landarbeiter, Erdarbeiter, Korbflechter werden mit einem viel geringerem Maße von Augenlicht für ihre Zukunft auskommen als z. B. Handwerker.

In Fällen hochgradiger Schwachsichtigkeit und bei Schädigung des zentralen Sehvermögens ist es in den letzten Jahren durch die nach dem Prinzip des holländischen Fernrohrs und des Prismenfernrohrs gebauten Fernrohrbrillen (Distalbrillen) und Fernrohrlupen durch eine zweckmäßig angeordnete 2—6fache Bildvergrößerung der bekannten optischen Firma Karl Zeiß in Jena gelungen, unter der Voraussetzung einer ganz exakten Anpassung und nach einer allerdings recht mühsamen Übung, eine erhebliche Besserung der Sehleistung um ein Mehrfaches zu erzielen. Auf diese Weise ist es z. B. hochgradig schwachsichtigen Soldaten wieder möglich geworden zu lesen, einem kriegsbeschädigten jungen Theologen mit nur einem Auge mit $^1/_{10}$ Sehschärfe mit — 4,0 sph. cylinder — 3 Achse 10,0 weiterzustudieren und sein Staatsexamen zu

logische Wirkung zugeschrieben. Zweifellos scheint das Atophan nach den klinischen Berichten zu schließen, den Salicylaten weit überlegen zu sein. Ob wir jedoch auch aus diesem Grunde dem Atophan eine ätiologische Wirkung zuschreiben sollen, läßt sich, wenigstens auf Grund der bisher bekannten Tatsachen, nicht behaupten. Es wäre auch die Möglichkeit vorhanden, daß bei diesen Krankheiten eben jene Stoffe, bei denen die analgetisch antiphlogistischen Qualitäten im Vordergrund stehen, an ätiologisch wirkende Stoffe erinnern. Ob das eine oder andere der Fall ist, läßt sich heute bei der Unkenntnis der Ätiologie der rheumatischen Erkrankungen nicht mit Sicherheit sagen.

Die erwähnte entfiebernde, ja sogar heilende Wirkung des Atophans bei den angeführten Fällen von Puerperalsepsis, würde auch an eine ätiologische Heilwirkung denken lassen, doch haben bisherige Versuche wenigstens in vitro eine bakterizide Wirkung des Atophans nicht erkennen lassen, ebensowenig irgend eine Beeinflussung der Trypanosomeninfektionen bei Mäusen. (Wiechowski und Starkenstein.)

Von den Derivaten des Atophans wäre der Methylester zu erwähnen, das Novatophan, sowie der Äthylester, das Acitrin, doch scheint bei allen diesen Derivaten die entzündungshemmende Komponente gegenüber dem Atophan zurückzustehen und übereinstimmend damit auch die klinische Brauchbarkeit.

Zu erwähnen wäre noch, daß das Methylenblau, dessen analgetische Wirkung seit langem bekannt ist, nach den Beobachtungen von v. Noorden (Kongreß f. innere. Medizin, Wiesbaden 1914) in großen Dosen bei Gichtikern ähnliche Wirkung hat, wie das Atophan. Weitere Beobachtungen werden jedenfalls darüber erst Aufschluß bringen, ob auch hier eine kombinierte analgetisch-antiphlogistische Wirkung die Basis des therapeutischen Effektes ist.

Von den Stoffen der pharmakologischen Gruppe des Antipyrins im engeren Sinne, den Anilin-Paraamidophenol- und Pyrazolonderivaten, leiten sich wenige neuere, oder besser neueste Mittel ab. Hier wäre eigentlich nur das Melubrin zu erwähnen, das gegenwärtig noch Gegenstand pharmakotherapeutischer Prüfung ist. Melubrin ist phenyldimethylpyrazolonamidomethansulfosaures Natrium. Konstitutiv steht es dem Pyramidon, das Dimethylamido-Phenyldimethylpyrazolon oder Dimethylamidoantipyrin ist, am nächsten, und es war auch pharmakologisch eine ähnliche Wirkung zu erwarten. Während beim Pyramidon klinisch zweifellos die analgetisch-antipyretische Wirkung im Vordergrunde steht und dadurch dieses Mittel zweifellos zu einem unserer wertvollsten Kopfschmerzmittel macht, scheint beim Melubrin, wenigstens nach den klinischen Berichten zu schließen, auch eine antiphlogistische Komponente mitzuwirken, die allerdings experimentell zunächst noch nicht festgestellt ist. Wenigstens konnte mehrfachen Literaturberichten zufolge neben der antipyretischen auch deutliche antirheumatische Wirkung beobachtet werden, die dem Pyramidon zu fehlen scheint. (Loening, Krabbel, Müller, Riedel. Treber, Staffeld, Hoppe, Neukirch, Engelen, Schrenk.) Allerdings hörte ich vielfach klinische, nicht veröffentlichte, vollkommen objektive Berichte, nach denen, speziell beim Gelenkrheumatismus, die Wirkung des Melubrins weit hinter der der gebräuchlichen Antirheumatica: Salicylate und Atophan zurückstehen soll.

Was schließlich die Salicylate anlangt, so wurde im Verlauf unserer Ausführungen die qualitativ ähnlichen Wirkungen zwischen Salicylaten und Stoffen der Antipyringruppe betont. Jedenfalls ist das Eine festzuhalten, daß sie sich experimentell im Hinblick auf ihre vasomotorische Wirkung in den Versuchen Wiechowskis entgegengesetzt den meisten anderen Antipyreticis verhalten haben und daß schon aus diesem Grunde bei ihrer Verwendung als Kopfschmerzmittel nicht die gleichartige Wirkung zu erwarten ist, wie von den eben besprochenen Pyrazolonderivaten. Wenn wir hierin einen Ausdruck der andersartigen analgetischen Wirkung sehen sollen, so dürfen wir wohl, nach den klinischen Berichten zu schließen, mit dieser kombiniert eine antiphlogistische Wirkung annehmen, welche Kombination die bekannt günstige Wirkung bei den rheumatoiden Erkrankungen auslösen

machen. Wie weit das Optophon von Fourniers d'Albe und das Phonoptikum von C. Brown, welche eine Umwandlung von Lichtreizen in Schallreize bezwecken, berufen sind, Kriegsblinden und Augeninvaliden Nutzen zu bringen, steht noch dahin. Die Zukunft wird hoffentlich eine bessere Ausbildung der Apparate und damit vielleicht eine nutzbringende Verwendungsmöglichkeit für die Kriegsblinden und Augeninvaliden bringen[1]).

Die Kriegsblinden erleiden durch ihre Verletzung, die sie des Augenlichts beraubt, zunächst eine heftige Gemütserschütterung.

Ihr seelisches Gleichgewicht ist durch die Erkenntnis, daß sie, Männer der frischesten Jugend, des kräftigsten Mannesalters, nie mehr das Licht der Sonne, die Farbenpracht der Natur, die Züge ihrer lieben Angehörigen, die Vorgänge in ihrer Umgebung erkennen können, im Anfang völlig ins Schwanken geraten. Einen ähnlichen Vorgang können wir bei den übrigen Blinden nicht beobachten. Da handelt es sich meist um Kranke, welche in den ersten Lebenstagen durch die Blenorrhöe der Neugeborenen ihr Augenlicht eingebüßt haben und es also nicht anders wissen, oder um solche, die nach langwierigen inneren Augenkrankheiten allmählich blind geworden sind und sich in dieser Zeit mit dem Gedanken abfinden konnten.

Hier bei den Kriegsblinden tritt das Unglück ganz plötzlich, mit einem Schlage ein. Die unausbleibliche Folge ist eine heftige Depression, von welcher der Kranke sich nur ganz langsam loslösen kann. In dieser Zeit ist der Kriegsblinde naturgemäß für Erörterungen über die Gestaltung seiner Zukunft noch nicht in der geeigneten Verfassung. Die ärztliche und namentlich die seelische Behandlung im Lazarett durch den Arzt und durch Krankenschwestern, welche vorher zweckmäßig in einer Provinzial-Blindenanstalt für diesen Beruf besonders vorbereitet worden sind, soll dem Kranken über diese schwere Zeit hinweghelfen. An das Lazarett schließt sich ein Aufenthalt in einem der Kriegsblindenheime Binz oder Bad Sachsa, die durch den reichsdeutschen Blindenverband eingerichtet worden sind, zweckmäßig an.

Erst nach abgeschlossener Wundbehandlung und nach Ablauf der kritischen Erregungswellen ist der Kriegsblinde zu einer ruhigeren Beurteilung seiner Lage befähigt, dem Rat Außenstehender zugänglich, und legt sich selbst die bange Frage vor: was wird aus mir, wie wird sich meine Zukunft gestalten, wie werde ich später für mich und die Meinen zu sorgen imstande sein?

Der Kriegsblinde braucht nicht zu betteln. Er ist nicht auf das Mitleid seiner Nebenmenschen angewiesen, das er durch Orgeldrehen, durch Hausieren mit Ansichtskarten, Bleistiften usw. in Anspruch nehmen muß. Der Staat, dessen soziales Gewissen durch die hingebende, aufopfernde Vaterlandsliebe **aller** seiner Söhne nur geschärft worden ist, sorgt in großzügiger Weise nach Möglichkeit für die fernere Existenz aller Kriegsinvaliden und deren Hinterbliebenen.

Die Kriegsblinden erhalten die Vollrente und neben der Kriegszulage von monatlich 15 M. noch die doppelte Verstümmelungszulage von 2 mal 27 = 54 M. Letztere wird gewährt bei Verlust oder Erblindung beider Augen, die einfache Verstümmelungszulage von 27 M. bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit des andern Auges, wenn die Sehschärfe des erhaltenen Auges weniger als die Hälfte des normalen beträgt, oder wenn andere Zustände, auch nervöser Art, die Gebrauchsfähigkeit des nicht erblindeten Auges nachweisbar erheblich und dauernd beeinträchtigen. Die Verminderung der Gebrauchsfähigkeit des nicht erblindeten Auges braucht nicht durch eine Dienstbeschädigung bedingt zu sein (Dienstanweisung zur Beurteilung der Militärdienstfähigkeit Ziffer 131, d, f, 136).

So erhalten z. B. die doppelseitig erblindeten Mannschaften monatlich:

100 Proz. der Vollrente . . . . = 45 M.
und doppelte Verstümmelungszulage . . . . . = 54 „
und Kriegszulage . . . . . = 15 „
= 114 M. monatlich, also 1368 M. jährlich.

Unteroffiziere, wie oben: 50, 54 und 15,
= 119 M. monatlich, also 1428 M. jährlich.

[1]) Der elektrische Widerstand des Selens wird durch Lichteinwirkung erheblich beeinflußt. Darauf beruht im Prinzip die Technik der beiden Apparate.

Feldwebel, wie oben: 75, 54 und 15, = 144 M. monatlich, also 1728 M. jährlich.

Bei Offizieren beträgt die doppelte Verstümmelungszulage bei Verlust oder Erblindung beider Augen jährlich 1800 M., die Kriegszulage 100 M. monatlich bis zum Hauptmann I. Klasse aufwärts und 60 M. bei höherem Diensteinkommen, dazu kommt die Offizierspension, die sich nach der Dienstzeit und nach dem Diensteinkommen berechnet. Danach berechnet sich z. B. die Gesamtrente eines kriegsblinden Leutnants auf 3753 M., eines Majors nach 30 jähriger Dienstzeit auf 7146 M. Bei den versicherungspflichtigen Kriegsblinden kommt noch die Reichsinvalidenrente hinzu nach Entrichtung von mindestens 200 Beitragswochen und die Knappschaftspension bei Knappschaftsvereinen nach erfüllter Wartezeit. Die Versorgung der Kriegsblinden durch den Staat ist somit eine durchaus hinreichende, die Existenz für alle Zukunft sichergestellt.

Zudem wird der Kriegsblinde immer damit rechnen können, daß eine Schmälerung seiner Bezüge nicht eintritt, auch wenn er sich wieder in einer mehr oder minder lohnenden Weise beruflich betätigt. Es wird meines Erachtens die Aufgabe einer weisen Verwaltung sein, bei den späteren Nachprüfungen der Kriegsinvaliden jede Engherzigkeit — Rentenquetsche nennt sie der Geschädigte — nach Tunlichkeit zu vermeiden und bei Beurteilung der Erwerbsunfähigkeit mehr Gewicht auf den anatomischen bleibenden Schaden als auf die funktionelle, durch Übung und Gewohnheit besserungsfähige Einbuße zu legen. Es ist zweckmäßiger und wirtschaftlicher, dem Invaliden das durch Fleiß und guten Willen oft mühsam genug erworbene Kapital des Arbeitsverdienstes nicht anzurechnen, als eine Rentenverkürzung vorzunehmen, eine Prämie auf die Faulheit zu setzen oder eine die Ausnutzung der Arbeitskraft hemmende Rentenangst, Rentenpsychose großzuziehen. Die Arbeitsentlohnung soll, wovon später noch einmal die Rede sein wird, ohne Ansehen des Rentenbezuges, der Rentenbezug in seiner Höhe aber auch ohne Berücksichtiguug des beruflichen Einkommens abgeschätzt werden. Speziell der Kriegsblinde soll wissen, daß seine Rente eine stets gleichbleibende und, wie wir gesehen haben, eine durchaus reichliche ist, auf deren Bezug er in unveränderter Höhe immer bestimmt rechnen kann. Die Kriegszulage und die Verstümmelungszulage können unter Bedingungen, von denen weiter unten noch die Rede sein wird, durch eine Abfindung ganz oder zum Teil abgelöst, kapitalisiert werden.

Neben der Fürsorge des Staates durch Gewährleistung einer angemessenen Rente kommen die öffentlichen und privaten Wohlfahrtsbestrebungen, die Fonds der verschiedenen Körperschaften, vor allen die Nationalstiftung, die Kriegsblindenstiftung für Heer und Flotte in Betracht, welche recht erhebliche Beträge zugunsten der Kriegsblinden angesammelt und zum Teil schon zur Verfügung gestellt haben. So hat z. B. die Kriegsblindenstiftung für Heer und Flotte bereits 4,5 Millionen Mark zusammengebracht. Der reichsdeutsche Blindenverband hat in Binz und Bad Sachsa Kriegsblindenheime eingerichtet. Auch Privatpersonen haben sich in ähnlicher Weise durch Schaffung von Erholungsheimen betätigt. Das 3. Landsturm-Infanterie-Ers.-Bataillon VII. A.-K. (Elberfeld) hat gleichfalls (durch Veranstaltung von Konzerten) einen ansehnlichen Betrag zusammengebracht, welcher für Kriegsblinde Verwendung finden soll.

Eine wahllose Gewährung von Barbeihilfen aus diesen angesammelten Fonds an Kriegsblinde wäre gänzlich verfehlt, die Schaffung von Kriegsblindenasylen, mithin die dauernde Zentralisierung an einzelnen Orten, für welche meist Großstädte in Betracht kämen, durchaus nicht erwünscht. Nur für die Ärmsten unter den Kriegsblinden, welche noch außerdem andere Schädigungen an Körper oder Geist erlitten haben und deshalb zu jeder Tätigkeit unfähig sind, werden solche Asyle notwendig werden. Bei ihrer geringen Zahl dürften aber die vorhandenen Blindenanstalten durchaus ausreichen. In den allermeisten Fällen werden auch dann noch die Blinden die Rückkehr zu ihrer Familie vorziehen. In späteren Jahren, wenn die Kriegsblinden alt und einsam geworden sind, dürften auch die vorhandenen Altersheime ausreichen. Die Schaffung von Kriegsblinden-Altersheimen scheint mir weder notwendig noch wünschenswert zu sein.

Die privaten und öffentlichen Wohltätigkeitsbestrebungen brauchen darum nicht abgelehnt oder in ihrer Bedeutung verkleinert zu werden. Sie finden ein reiches Betätigungsfeld in der individuellen Fürsorge für den einzelnen Kriegsblinden durch Übernahme besonderer beruflicher Ausbildungskosten, Beschaffung von notwendigen Arbeitsgeräten, Schreibmaschinen, Strickmaschinen, namentlich durch Tragen der Kosten für spätere Arbeitsvermittlung, Beihilfe für Selbständigmachung im Handel, Gewerbe usw., durch Förderung des Druckes und Verteilung der kostspieligen und umfangreichen Blindenbücher, (nicht zu reichliche) Geschenke von Musikinstrumenten, Blindenzeitungen, Unterstützung bei Verheiratung usw. Die zur Verfügung stehenden Gelder werden am besten den provinzialen Fürsorgestellen oder Blindenanstalten zur Verfügung gestellt.

Die Rente ist kein Ersatz des verloren gegangenen Augenlichts, gibt aber doch der künftigen wirtschaftlichen Stellung des Kriegsblinden einen sicheren Boden. Zur Not kann unter bescheidenen Verhältnissen, z. B. auf dem Lande, ein Kriegsblinder von der Rente leben, wobei immer zu beachten ist, daß er eben infolge seiner Blindheit noch dauernde Pflege und Bedienung notwendig hat. Der sich zur freiwilligen oder vermeintlich gezwungenen dauernden Untätigkeit verdammende kriegsblinde Rentenbezieher ist nicht als das erstrebenswerte oder beneidenswerte Ideal anzusehen. Sein seelisches Leben, seine Wertschätzung innerhalb der Familie, seine soziale Stellung innerhalb der Gesellschaft würden allmählich tiefer sinken. Er wäre schließlich eine Last für sich und seine Angehörigen. Hier soll der Segen der Arbeit, das Bewußtsein, daß man noch zu etwas nütze ist, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Stellung und als Heilfaktor, zum eigenen Nutzen und zum Nutzen der Allgemeinheit einsetzen.

Arbeiten und nicht verzweifeln soll die Losung aller Kriegsblinden, aller Kriegskrüppel, soll unser aller Ziel auch nach dem Kriege sein. Das Leben gewinnt mehr Wert für den, welcher dem Leben mehr Wert abzugewinnen lernt. Der Kriegsblinde soll sich nicht auf die Fürsorge des Staates, auf die Spenden von Wohlfahrtseinrichtungen verlassen. Er soll dahin gebracht werden, für sich selbst zu sorgen. Auch er soll kein Rentenempfänger, sondern ein Werte schaffender, arbeitskräftiger und arbeitsfreudiger Steuerzahler werden. Der Kriegsblinde soll nicht von der Vergangenheit, sondern für die Zukunft leben.

Im allgemeinen wird der Kriegsblinde erst dann ernsthaft an seine Zukunft denken und dahingehenden positiven Vorschlägen Dritter erst dann voll zugänglich sein, wenn der Heilungsprozeß abgeschlossen und eine gewisse Fügung in die dauernde Nacht um ihn eingetreten ist. Die Berufsberatung der Kriegsblinden ist wohl das schwierigste Kapitel der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird der Kriegsblinde nicht in der Lage sein, seinen alten Beruf in der altgewohnten Weise auszuüben. Meist heißt es umsatteln, einen neuen Beruf unter den ungünstigsten Verhältnissen wieder von vorne zu erlernen anfangen.

Die typischen Blindenberufe als Bürstenmacher, Stuhlflechter, Korbmacher, Seiler, Klavierstimmer, zu denen der Blindgeborene oder in früher Jugend blind Gewordene mühsam herangebildet wird, kommen im allgemeinen weniger in Betracht, ganz abgesehen davon, daß sie sehr einförmig und wenig einträglich sind. Man ist rasch zu der Einsicht gekommen, daß bei den Kriegsblinden die alten Pfade der beruflichen Blindenausbildung im großen und ganzen nicht zu dem gewünschten Ziele der wirtschaftlichen Selbstständigkeit führen, daß neue Wege in der Berufswahl einzuschlagen sind. Handelt es sich doch hier um Leute, welche die Vorteile einer guten Schulausbildung und einer beruflichen Ausbildung bereits besitzen und meist schon mitten im erwerbstätigen Leben gestanden haben.

Als Richtlinie der Berufsberatung muß gelten, daß der Kriegsblinde möglichst in seiner Heimat, in dem alten oder in einem ähnlichen Beruf so gründlich ausgebildet wird, daß er nicht an das Mitleid seines Arbeitgebers oder des Warenabnehmers zu appellieren braucht, sondern eine vollwertige, gut geschulte Arbeitskraft wird, die den Wettbewerb mit der Konkurrenz

nicht zu scheuen hat. Unbedingt notwendig ist neben einer gewissenhaften beruflichen Ausbildung auch die spezifische Blindenausbildung im Lesen (d. h. Tasten) und Schreiben der nach dem blinden Elementarlehrer Louis Braille benannten **Brailleschen Punktschrift** und, wenn irgend angängig, auch im Gebrauch der Schreibmaschine. Der Blinde lernt die Tastatur der Schreibmaschine in kurzer Zeit auswendig, kann sich die einzelnen Buchstaben auch durch aufgestülpte, mit der Brailleschen Punktschrift gekennzeichnete Gummikappen anfangs leichter kenntlich machen. Man muß sich dabei vor Augen halten, daß die Hände unserer Kriegsblinden anfangs meist hart und schwielig sind und sich allmählich erst die notwendige Weichheit der Fingerbeugeseiten einstellt.

Die Blinden- und Berufsausbildung erfordern in den meisten Fällen ein, bisweilen auch zwei Jahre. Von einer Abkürzung derselben ist entschieden abzuraten. Die endgültige Entlassung aus dem Heeresverband soll möglichst spät erfolgen, damit die Kriegsblinden recht lange unter dem soldatischen Zwange stehen, der bisweilen nötig ist, um mangelnde Einsicht des Kranken und ungünstigen Einfluß der Familie auszuschalten.

Wünschenswert ist meines Erachtens, wenn irgend Neigung und Befähigung vorliegen, das Erlernen eines Musikinstrumentes „zum Hausgebrauch". Die Musik übt auf das seelische Leben der Blinden einen unverkennbar günstigen Einfluß aus. Das Zerstreuungs-, Anregungs- und Tröstungsmittel soll jedoch nicht zur Hauptsache werden, die Berufsausbildung darf darunter nicht leiden.

Soll die Musik als Lebensstellung, als Beruf ergriffen werden, so kommt, abgesehen von den wenigen Fällen wahrhaft künstlerischer Befähigung, vor allem die Anstellung als Organist bei größeren Kirchengemeinden, als Sänger und Pianist in Konzertlokalen, als Musiklehrer, Musikkritiker, Klavierstimmer in Betracht. In Erinnerung an die Blindenkonzerte der Friedenszeit sind die kriegsblinden Musiker vor der Ausbeutung durch skrupellose Agenten zu schützen. Sittlich nicht gefestigte, jüngere Kriegsblinde hält man zweckmäßiger vom Übergang zum Musikanten in Gesellschaften fern, zumal die bisherigen Erfahrungen teilweise recht schlecht sind.

Als Berufsberater eignen sich am besten der behandelnde Lazarettarzt, welcher das Vertrauen des Kranken besitzt und die Entwicklung der Kriegsblindenfürsorge aufmerksam verfolgen muß, ferner im wirtschaftlichen Leben stehende Blinde reiferen Alters und die Leiter der Provinzial-Blindenanstalten. Es ist eine Ehrenpflicht der Ärzte, die verdienstvolle Mitwirkung der Direktoren der Blindenanstalten, welchen die lange Erfahrung ihres Amtes in Friedenszeiten von Nutzen ist, dankbar anzuerkennen.

Unbedingt notwendig ist, daß Berufsberater und Berufslehrer der Kriegsblinden in andauerndem Kontakt mit den Fürsorgestellen, mit der Stellenvermittlung für Kriegsbeschädigte stehen, die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes in Handel und Industrie kennen und durch die Tagespresse und die Blätter der Kriegsbeschädigtenfürsorge sich um geeignete, bleibende Arbeitsgelegenheit für Kriegsblinde bemühen. Die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte ist von einer staatlichen zentralen Behörde in großzügiger Weise zu übernehmen, der staatliche, kommunale und private Arbeitgeber durch gesetzliche Verpflichtung zur vorzugsweisen Anstellung der Kriegskrüppel anzuhalten. Das sind wir unsern heimkehrenden Kriegern schuldig, und nur so werden wir die schweren Wunden unseres sozialen Wirtschaftswesens einigermaßen langsam zur Heilung bringen können.

Es ist hier der Platz auch allgemein auf die Entlohnungsverhältnisse der Kriegsblinden und überhaupt aller Kriegsbeschädigten einzugehen. Die Entlohnung soll grundsätzlich nur nach der geleisteten Arbeit bemessen, durch den Rentenbezug nicht geschmälert werden. Reich, Staaten, Kommunen und Private bringen jetzt ganz allgemein den Grundsatz zur Anwendung, die Militärrentenempfänger lediglich nach ihrer Arbeitsleistung ohne Berücksichtigung des Rentenbezuges zu entlohnen. Die Rentenhöhe darf nicht auf die Lohnskala und umgekehrt der Arbeitsverdienst nicht auf den Prozentsatz der bezogenen Rente drücken.

Bei der Wahl des Berufes wird man

nach Möglichkeit an die alte Beschäftigung anknüpfen, auf die Befähigungen und Neigungen des Verletzten eingehen, auf sein Lebensalter, auf seine Bildungsstufe, auf seine persönlichen und Familienbeziehungen Rücksicht nehmen. Es wird in jedem Einzelfall wichtig sein zu wissen, ob es sich um einen Junggesellen oder Verheirateten handelt, bei dem in vielen Fällen die Frau als wertvolle Mithelferin in Betracht kommt. Um nur ein Beispiel herauszugreifen, ist es verheirateten kriegsblinden Lehrern ermöglicht worden, ihren alten Beruf wieder auszuüben, dadurch, daß die Frau mit Erlaubnis der vorgesetzten Behörde ihren Mann zur Schule hinbringt, dem Unterricht beiwohnt und dabei die notwendige Aufsicht führt.

Bei jedem unverheirateten Kriegsblinden ist nach Tunlichkeit darauf hinzuwirken, daß er sich verheiratet. Die Furcht, daß eine Vererbung der Blindheit auf die Kinder möglich sein kann, ist natürlich als völlig gegenstandslos von der Hand zu weisen, da es sich ja nicht um ein angeborenes, sondern um ein erworbenes Leiden handelt. Die Sicherheit und Höhe der Rente gewährleistet schon an und für sich eine solide Grundlage für den Haushalt und kann durch berufliche Einnahmen noch wesentlich vergrößert werden. Freilich werden die Mädchen, die etwa nur eine gute Versorgung im Auge haben, leicht Enttäuschungen erleben, vor denen wir erst recht unsere Kriegsblinden bewahren möchten. Eine Reihe von Berufen wird den Kriegsblinden erst durch die Mitarbeit einer treuen. fleißigen Frau erschlossen. So wäre z. B. eine selbständige Ansiedelung auf dem Lande ohne Familie direkt ausgeschlossen.

Wir müssen uns darüber klar werden, daß bei den Kriegsblinden Angehörige der verschiedensten Berufe, Angehörige der gebildeten Stände und Handarbeiter, Selbständige und Angestellte, sonst ganz Gesunde und auch anderweitig noch Verstümmelte in Frage kommen. Die Berufsberatung kann daher nicht nach einem feststehenden Schema summarisch vorgehen, sie muß jeden Fall individuell, entsprechend seiner Eigenheit anfassen.

Bei jüngeren Personen und bei solchen, welche noch zu keinem Abschluß in der Berufsausbildung gelangt sind, wird die Wahl eines neuen Berufes leichter in die Wege zu leiten sein. Bei vorher bestandener Selbständigkeit wird man sich mit der Familie in Verbindung setzen und sich darüber schlüssig werden müssen, ob nicht der alte Beruf, wenn auch in eingeschränktem Umfange und unter Zuziehung von Hilfskräften, unter Mithilfe der Frau, der Kinder doch weiter fortgesetzt werden kann. In manchen Fällen, wenn der alte Beruf nicht beibehalten werden kann, wird es vielleicht möglich sein, den Kriegsblinden in einem ähnlichen, verwandten Beruf wieder erwerbsfähig zu machen. Der frühere Sattler wird vielleicht als Schuhmacher, der Mechaniker als Schlosser tätig sein können.

In eine recht schlimme Lage kommen ohne Zweifel die kriegsblinden Akademiker. So werden z. B. die Studierenden der Medizin und Jura unbedingt umsatteln müssen, während Theologen ohne wesentliche Schwierigkeiten ihr Studium vollenden und amtieren können. Juristen nach bestandenem Staatsexamen können als Richter und als Rechtsanwälte (in Assoziation mit gesunden Kollegen) weiter fungieren, bei größeren Gesellschaften als juristische Beiräte, bei Staatsbehörden und im Verwaltungsdienst, vielleicht unter Mitwirkung eines Sekretärs, angemessene Stellen finden. Je nach Befähigung wird auch der Kriegsblinde als Lehrer, als Dozent, als Musikkritiker, als Berichterstatter wissenschaftlicher Vorträge und Kongresse wirksam sein können. Das Talent wird sich auch ohne Augenlicht weiter helfen, das Genie sich durchzusetzen imstande sein. Wir dürfen jedoch nicht vergessen, daß die geschilderten Betätigungsmöglichkeiten sich nur in einem Teil der Fälle verwirklichen lassen werden. Die höheren Pensionssätze bedeuten eine gewisse Entschädigung, da es sich meist um Offiziere handelt.

Durch Bedienen der Schreibmaschine unter Mithilfe des Diktaphons können manche kaufmännische Stellen als Korrespondenten usw. gut ausgefüllt werden.

Günstiger sind die Zukunftsaussichten bei den ehemaligen Fabrikarbeitern, Handwerkern und ungelernten Arbeitern. Die Spezialisierung der einzelnen Arbeitsbetriebe, die Spezialmaschinen bringen in vielen Fällen eine solche Vereinfachung,

Gleichmäßigkeit und Leichtigkeit der dem einzelnen zustehenden Arbeitsleistung trotz hochwertiger Arbeitsprodukte mit sich, daß Kriegsblinde bei dem stets vorhandenen Entgegenkommen der Arbeitgeber in den verschiedensten Unternehmungen eine dauernde Beschäftigung finden können, die meist nur in wenigen Handgriffen besteht, in verhältnismäßig kurzer Zeit leicht erlernt werden kann und außerdem noch gut bezahlt zu werden pflegt. Silex hat zuerst auf diese Erwerbsmöglichkeiten für Kriegsblinde hingewiesen und in großem Umfange Kriegsblinde in solchen Betrieben unterbringen können. So beschäftigen heute z. B. die Königlichen Munitionsfabriken in Spandau, die Rheinischen Metallwarenfabriken in Düsseldorf eine Anzahl Kriegsblinde.

Voraussetzung ist natürlich das Arbeiten an ungefährlichen Maschinen, in sicheren Räumen, die sorgfältige Beobachtung aller Sicherheitsmaßnahmen. Unverheiratete Kriegsblinde wohnen zweckmäßig bei Kameraden, die in derselben Fabrik beschäftigt sind und sie zur Arbeitsstätte mitnehmen und wieder nach Hause bringen[2]).

Verheiratete kriegsblinde Fabrikarbeiter sollen bei der Errichtung von Arbeiterwohnhäusern den Vorzug haben, da ihre Seßhaftmachung ja durchaus wünschenswert ist.

Die Verwendungsmöglichkeit der Kriegsblinden in der Industrie als regelrecht ausgebildete Spezialarbeiter ist eine sehr mannigfaltige und mit den genannten Werken keineswegs abgeschlossen. Die Industrien der verschiedenen Gebiete (um nur zwei Beispiele herauszugreifen): Zigarrenfabriken, Uhrenfabriken können mit Leichtigkeit Kriegsblinden Arbeitsgelegenheit geben.

Ehemalige Bergleute können auch weiterhin entsprechende Beschäftigung finden. Frühere Postbeamte können als Telephonisten in kleineren Zentralen angestellt werden, natürlich darf dann das Anrufen nicht durch Lichtzeichen (Lampen) erfolgen.

Die Massage, die bei den Japanern stets schon ein Spezialberuf der Blinden gewesen ist, kommt als Lebensberuf bei ehemaligen Barbieren, Heilgehilfen usw. in Betracht. Natürlich ist eine längere gewissenhafte Ausbildung mit Abschlußprüfung notwendig und sehr wünschenswert die Anstellung in einem Krankenhaus.

Landwirtschaftliche Arbeiter kommen durch Seßhaftmachung auf dem Lande und in der Nachbarschaft der Städte leicht zu einer sicheren Existenz. Die Ansiedelung der Kriegsblinden auf dem Lande ist in volkswirtschaftlichem Interesse durchaus wünschenswert, sie ist z. B. auch von der kaiserlichen Besitzung in Kadinen bereits in die Wege geleitet worden.

Notwendig ist es, die Kriegsblinden selbständig zu machen und ihnen den Ankauf von kleineren Rentengütern zu erleichtern.

Das „Gesetz über Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung“ ermächtigt die oberste Militärverwaltungsbehörde, für Kriegsbeschädigte im Alter von 21 bis 55 Jahren (und ihre Witwen) mit Ausnahme der unter das Offizier-Pensionsgesetz fallenden Personen nach sorgfältiger Prüfung der persönlichen und Familienverhältnisse des Betreffenden die Verstümmelungszulage und die Kriegszulage ganz oder teilweise durch eine einmalige Kapitalauszahlung abzulösen unter Einhaltung gewisser Sicherungsmaßnahmen, welche für eine nützliche Verwendung der Gelder notwendige Gewähr bieten. Die Abfindungssumme darf nur zur Ansiedelung und Seßhaftmachung auf eigenem Boden (also auch zum genossenschaftlichen Erwerb städtischer Arbeiter-Wohnhäuser), aber nicht als Kapitalanlage für Handel, Gewerbe und Handwerk dienen. Die Grundbedingung, daß ein späterer Wegfall der zu kapitalisierenden Kriegs- und Verstümmelungszulagen nicht zu erwarten ist, wird bei den Kriegsblinden wohl immer zutreffen.

Es handelt sich um ziemlich bedeutende, mit den Jahren natürlich fallende Geldbeträge, deren Höhe z. B. mit 21 Jahren das 18,5fache, mit 55 Jahren das 8fache der Zulagen beträgt. D. h. ein 21jähriger Kriegsblinder bekommt bei vollständiger Ablösung seiner Zulagen 15318 Mark auf einmal in die Hand. Die weitere Aus-

[2]) In jüngster Zeit ist man dazu übergegangen, Sanitätshunde zur Führung und Begleitung von Kriegsblinden auszubilden.

zahlung der Grundrente wird dadurch nicht berührt und bleibt ihm gesichert.

Zweifellos wird durch diese großzügige Kapitalabfindungspolitik eine gute, dauernde Versorgung des Kriegsblinden bei der Ansiedlung auf dem Lande sichergestellt unter der Voraussetzung, daß er beim Ankauf gut beraten ist, eine tüchtige Frau hat oder heiratet und selbst fleißig und betriebsam ist. In allen Fällen soll auch hier eine eingehende Unterrichtung und Ausbildung, an der auf Wunsch auch erwachsene Angehörige teilnehmen dürfen, eine unerläßliche Bedingung sein.

Die gewerbliche Heimarbeit der Blinden umfaßt vor allem die alten spezifischen Blindenberufe in der Bürstenbinderei, Korbmacherei, Stuhl- und Mattenflechterei, Seilerei, ferner die Arbeit an der Strickmaschine. Allen Kriegsblinden ist anzuraten, außer ihrem Beruf eins dieser Handwerke zu erlernen und als Nebenbeschäftigung auszuüben. Als Hauptberuf wird man zweckmäßig diejenigen Kriegsblinden darin ausbilden, welche zu anderen Berufsarten nicht mehr befähigt sind. Notwendig ist, daß die Fürsorgestellen oder Blindenvereine die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Heimarbeiter auch nach Erlernung ihres Berufes weiterhin betreuen und für einen rationellen Einkauf der Rohstoffe und Verkauf der fertigen Waren Sorge tragen.

Literatur.

1. Bauer, Halle: Kriegsblindenfürsorge in der Provinz Sachsen. Abschnitt aus: Lehrgang der Kriegsbeschädigten-Fürsorge in der Provinz Sachsen. Halle 1915.
2. Bauer, Halle: Grundsätze für die Behandlung der Kriegsblinden zwecks Zuführung zu einem Blindenberufe.
3. A. Bielschowsky: Blindenwesen und Kriegsblindenfürsorge. Marburg 1916.
4. Conr. Biesalsky: Die Fürsorge für unsere heimkehrenden Krieger, insbesondere die Kriegskrüppelfürsorge.
5. Dr. Ludw. Cohn: Die Zukunft unserer Kriegsblinden. 1916. Verlag Korn, Breslau.
6. Fejer & Adler: Wie sollen wir für die Zukunft unserer Kriegserblindeten sorgen? 1915. Budapest.
7. Karl Gotter, Düsseldorf: Heimarbeit für Kriegsbeschädigte. Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz. 1916. Nr. 11.
8. Th. Heller: Studien der Blindenpsychologie. 1904. Leipzig.
9. O. Henker: Über den Gebrauch von Fernrohrlupen und Fernrohrbrillen durch Augeninvaliden. 1916. Zschr. f. ophthalmol. Optik. IV 1.
10. N. Krailsheimer: Über Kriegsblindenfürsorge. Abschnitt aus: Felix Krais, Die Verwendungsmöglichkeiten der Kriegsbeschädigten in Industrie, Gewerbe .... 1916. Stuttgart. Selbstverlag.
11. E. Krückmann: Über Kriegsblindenfürsorge. 1915. D.m.W. Nr. 25, 26, 27.
12. Silex: Neue Wege in der Kriegsblindenfürsorge. Berlin. S. Karger. II. Aufl.
13. Silex: Über Verletzungen des Sehorgans und über Kriegsblindenfürsorge. 1916. M.m.W. Nr. 16.
14. Silex: Über Kriegsverletzungen des Sehorgans und Kriegsblindenfürsorge. 1916. Zschr. f. ärztl. Fortbild. Nr. 16.
15. W. Stock: Über die Möglichkeit, schwachsichtig gewordenen Patienten (Soldaten) das Lesen wieder zu ermöglichen. 1915. Klin. Monatsbl. f. Augenhlk. (Sept./Okt.) und M.m.W. 1915. Nr. 28.
16. W. Uhthoff: Kriegsophthalmologische Erfahrungen und Betrachtungen. 1916. B.kl.W. Nr. 1.
17. W. Uhthoff: Über Kriegsblinde und Kriegsblindenfürsorge. 1916. B.kl.W. Nr. 4.
18. W. Uhthoff: Augenärztliche Erfahrungen und Betrachtungen über Kriegsblinde. 1916. Verhandl. d. Kriegstagung d. deutsch. Blindenanst. März.
19. K. Weiß: Die Schreibmaschine als Hilfsmittel für Blinde und Schwachsichtige. 1916. Stuttgart. Selbstverlag.

Therapeutische Vorschläge aus dem Gebiete der Kinderheilkunde.

Von
Prof. **F. Göppert**, Göttingen.

1. Zur Behandlung der Adenoiden.

Bei manchen Kindern, die kurz vorher noch nicht nennenswert unter verstopfter Nase gelitten hatten, entwickelt sich nach irgendeiner leichteren oder schwereren Krankheit in wenigen Wochen eine starke Behinderung der Nasenatmung. Der Rachenraum scheint völlig mit Adenoiden gefüllt, und in den Fällen, in denen die Digital-Untersuchung vorgenommen wurde, waren dieselben weich und locker. Als Ursache des schnellen Wachstums konnte öfters übermäßige Mast nach schwerer Krankheit angeschuldigt werden. Einem Kranken waren bereits in früheren Jahren zweimal die Rachenmandeln entfernt worden.

In einer Reihe derartiger Fälle schwand die Belästigung durch eine regelmäßige Anwendung folgender Salbe:

Liquori Aluminii acetici	2,0
Adipis lanae	10,0
Paraffini liquidi ad	20,0.

Die Salbe wird dreimal täglich in beide Nasenlöcher mit Spatel oder Löffelstiel mehrfach dick eingestrichen, womöglich hinterher 10 Minuten liegen. Ein Erfolg ist in 3—6 Wochen zu sehen.

Es ist von vornherein klar, daß hierdurch nur der Katarrh des Nasenrachenraumes und damit zunächst wenigstens nur eine reaktive Schwellung der Mandel beeinflußt werden kann, und so habe ich für die Behandlung nur diejenigen Fälle im Auge, bei denen ein relativ schnelles Wachstum angenommen werden darf. Übrigens hat auch Glanzmann, wie ich aus einer zu anderem Zweck abgedruckten Krankengeschichte sehe, in einem Fall das gleiche erlebt. Natürlich wird diese Behandlungsweise nur ein begrenztes Wirkungsgebiet haben, aber es gibt Fälle genug, in denen wir eine Operation zu vermeiden ganz besondere Ursache haben.

2. Zur Behandlung des nässenden Gesichtsausschlages der Säuglinge.

Es gibt eine Unzahl von Mitteln zur Behandlung des Gesichtsekzems der Säuglinge, die alle, zur rechten Zeit angewandt, nützen, zu anderer Zeit jedoch schaden können, und zwar dasselbe Mittel bei demselben Kind. Die Krankheit verläuft schubweise, und bei jedem neuen Schub kann im Beginn die vorher am Ende des Schubes angewendete Salbe trotz gleichen Aussehens der Haut scheinbar den Ausschlag erst recht verbreiten, so daß die Regel wohl berechtigt ist, bei neuem Beginn des Ausschlages zu Anfang nur die indifferenteste Salbe, z. B. essigsaure Tonerdesalbe, zu benutzen.

Liq. Aluminii acetici	5,0
Adipis lanae	20,0
Vaselini flav. ad	50,0.

Beginnt aber der neue Krankheitsschub mit starkem Nässen der entzündeten Haut, so ist der feuchte Verband mit essigsaurer Tonerde, der nachts zur Vermeidung der Antrocknung durch essigsaure Tonerde-Salbenmaske ersetzt wird, für die ersten zwei Tage wohl das wichtigste. Am wirkungsvollsten ist die Anwendung des Salbenverbandes, der zugleich mit essigsaurer Tonerde (1 Esslöffel auf 1 Glas Wasser) angefeuchtet ist und durch Guttapercha usw. am Verdunsten gehindert ist. Der Nachteil der Maskenbehandlung besteht bekanntlich in der erhöhten Empfindlichkeit gegen die Luft und anscheinend auch in der Steigerung der Aufmerksamkeit des Kindes auf sein Leiden. Trotzdem scheint die Maskenbehandlung hier nicht entbehrt werden zu können. Es läßt sich aber in den Fällen mit stark nässender Gesichtshaut anscheinend die Maskenbehandlung durch folgendes Verfahren einschränken. Auf die nässende Stelle wird eine Lage Gaze gelegt und mit der Pipette tropfenweise angefeuchtet mit der käuflichen Suprarenin-Lösung, die man auch mit 1—2 Teilen Wasser verdünnen darf. Die Behandlung wird 3—5 mal am Tage vorgenommen. Jedesmal muß Rötung, Blutung und Nässen für den Augenblick wenigstens verschwunden sein. Sonst wird die Aufträufelung auf die liegenbleibende Gaze wiederholt. Auch dünnes Aufstreichen einer Suprarenin-Salbe ist gestattet.

Solutionis Suprarenisi synthetici	2,0
Adipis lanae	3,0
Vaselini flav. ad	8,0

Nachts zur Vermeidung von Krustenbildung Verband mit essigsaurer Tonerde-Salbe. Vorbedingung ist, daß schmierige Krusten entfernt werden, eventuell durch eine vorhergehende essigsaure Tonerde-Behandlung. Doch sind im Anfang des Schubes derartige Krusten im Gesicht noch weniger ausgebildet. Die Art des uns zur Verfügung stehenden Materials ist nicht groß genug, um die Grenzen der Wirksamkeit dieses Verfahrens gültig festzulegen. Deswegen veröffentliche ich diese Mitteilung nur zu dem Zweck, um andere zu Versuchen anzuregen. Die Behandlung ist unschuldig. Nur selten sieht man etwas Zuckerausscheidung auftreten, die ja nichts bedeutet.

3. Zur Behandlung rachitischer Brust- und Rückendeformitäten.

Bei der Behandlung rachitischer Rückgratsverkrümmungen jeder Art gilt, wie bei allen rachitischen Deformitäten, die Regel, sich möglichst nicht auf passive Korrektur allein zu beschränken, sondern aktive Übungen des erkrankten Körperteiles in entlasteter Stellung hinzuzufügen. Die notwendige Übung ist das Einnehmen

Photomount
Pamphlet
Binder
Gaylord Bros. Inc.
Makers
Syracuse, N. Y.
PAT. JAN 21, 1908

HV1711
S
c. 2

SINGER.

Originalabhandlungen .

Uber Kriegsblindenfursorge.

Date Due